

# STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER BÜRGERMEISTER ALS ORDNUNGSBEHÖRDE



Stadtverwaltung · Gartenstraße 20 · 61449 Steinbach (Taunus)

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Hochtaunus  
z.Hd. Herrn Sascha Neugebauer  
Postfach 2104  
  
61348 Bad Homburg v.d.Höhe

Abteilung Bau-, Ordnungs- und Umweltamt  
Gebäude Gartenstraße 25  
  
Ansprechpartner Herr Pfeffer  
Durchwahl (0 61 71) 70 00-50  
Fax (0 61 71) 70 00-48  
E-Mail walter.pfeffer@stadt-steinbach.de

Internet [www.stadt-steinbach.de](http://www.stadt-steinbach.de)

Aktenzeichen 60/30.2-121-222 Pf

Datum Steinbach (Taunus), 29.07.2013

## Erlaubnis zur Plakatierung in Steinbach (Taunus)

Ihr Antrag vom 29.07.2013

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

der Piratenpartei Deutschland, Kreisverband Hochtaunus wird die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt, in der Zeit

vom 10.08.2013 bis 22.09.2013

im Stadtgebiet von Steinbach (Taunus) Plakatständer aufzustellen und Plakate aufzuhängen, um für die Bundes- und Landtagswahlen am 22.09.2013 zu werben.

### Folgende Hinweise und Auflagen sind zu beachten:

Durch das Anbringen der Plakate bzw. das Aufstellen der Plakatständer dürfen andere Verkehrsteilnehmer weder behindert noch belästigt werden. Insbesondere ist auf die Vermeidung von Sichtbehinderungen (z.B. im Bereich von Straßeneinmündungen und -kreuzungen) zu achten.

Die Befestigung von Plakaten und Plakatständern an Ampelmasten, Verkehrszeichenmasten, Lichtmasten in Verbindung mit Verkehrszeichen ist nicht zulässig.

Vor und in unmittelbaren Kreuzungsbereichen sowie vor Fußgängerübergängen mit und ohne Lichtzeichenanlagen ist ein Abstand von mindestens 15 m einzuhalten.

### **Servicezeiten Bürgerbüro**

Montag	8-12 Uhr	13-16 Uhr
Dienstag	8-12 Uhr	13-18 Uhr
Mittwoch	8-12 Uhr	
Donnerstag	8-12 Uhr	13-16 Uhr
Freitag	7-12 Uhr	
Samstag	9-12 Uhr	

### **allg. Servicezeiten**

Montag	8-12 Uhr
Dienstag	13-18 Uhr
Donnerstag	13-16 Uhr
Freitag	8-12 Uhr

### **Konten**

Taunus-Sparkasse		
BLZ	512 500 00	BIC HELADEFITSK
KTO	150 600 69	IBAN DE43 5125 0000 0015 0600 69
Postbank Frankfurt		
BLZ	500 100 60	BIC PBNKDEFF
KTO	2299 360 6	IBAN DE29 5001 0060 0022 9936 06

Ungenehmigt und sicherheitsgefährdend angebrachte oder aufgestellte Plakate können von der Stadt Steinbach (Taunus) ohne vorherige Ankündigung kostenpflichtig entfernen und entsorgt werden.

Die Plakatierung ist spätestens am Tag nach Ablauf der Genehmigung zu entfernen.

Für evtl. auftretende Schäden im Zusammenhang mit der Aufstellung bzw. Anbringung von Plakaten haftet der Erlaubnisnehmer.

**Gebühren:**

Für die Erteilung dieser Erlaubnis wird eine Gebühr von 30,-- € erhoben.

- Die Gebühr wird, unter Angabe der Verrechnungsstelle 105834, auf eines der auf Seite 1 dieses Schreibens rechts unten genannten Konten der Stadtkasse Steinbach (Taunus) erbeten.
- Die Gebühr wurde bar bezahlt. Eine entsprechende Quittung haben Sie bereits erhalten bzw. ist beigefügt.
- Diese Erlaubnis wird gebührenfrei erteilt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Pfeffer